

Hygieneplan der SLV Halle GmbH

Unter Zugrundelegung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts während der Corona-Pandemie erlässt die SLV Halle GmbH folgenden für alle verbindlichen Hygieneplan:

Präambel

Während der Akutphase der SARS-CoV-2 Pandemie trifft das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben gleichermaßen die Beschäftigten, die Dozenten und die Teilnehmer. Sie stellt für alle eine Gefahr für die Gesundheit dar und wirkt sich auf das Leben jedes Einzelnen aus.

Die Gesundheit der Beschäftigten, der Dozenten, unseren Teilnehmern, Gästen und Lieferanten liegt uns am Herzen und wir bitten sie daher den Hygieneplan zu befolgen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

I. Personenbezogene Maßnahmen

Bleiben Sie bei Atemwegssymptomen insbesondere Fieber, Husten und Atemnot zuhause.

Diese können Anzeichen für eine Coronaerkrankung sein. Sollten Sie während des Lehrgangs Symptome aufweisen, verlassen Sie umgehend das Betriebsgelände. Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt zur weiteren Abklärung und Vorgehensweise.

Tragen Sie Mund-Nase-Schutz (MNS), wenn der Abstand zu anderen Personen unter 1,5 m sinkt bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen unvermeidbar ist. Dies betrifft insbesondere auf den Fluren und Treppen zu.

Die MNS als persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird durch den Arbeitgeber für die Beschäftigten gestellt. Für alle weiteren Personen können wir nur in Ausnahmefällen diesen MNS zur Verfügung stellen. Teilnehmer bringen ihre eigene PSA mit.

Täglich sind die Teilnehmer vor dem Beginn der Lehrveranstaltung über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen nachweislich zu unterweisen. Darüber hinaus sind durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc. die Schutzmaßnahmen zu erklären.

Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht in allen Sanitärbereichen.

II. Technische Maßnahmen

Mehrmals täglich sind die Räume durch das weite Öffnen der Fenster für mindestens 15-30 Minuten zu belüften. Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.

Die Reinigung von Oberflächen in den Büros, Seminarräumen sowie in den EDV-Räumen, insbesondere Tische, Computermäuse, Tastaturen, Treppen- und Handläufe, Türklinken sowie Fenstergriffe hat täglich zu erfolgen. Die Beschäftigten sind für ihre jeweiligen Arbeitsmittel selbst zuständig.

Die Rezeption sowie das Kundenservice-Center sind durch eine entsprechende bauliche Maßnahme (Glaswand) zum Publikumsverkehr getrennt.

III. Organisatorische Maßnahmen

Den Aufzug darf jeweils nur eine Person nutzen.

Die Teilnehmer sind darüber zu informieren, dass innerhalb des Hauses das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verpflichtend ist.

A handwritten signature in blue ink, located in the bottom right corner of the page.

Vor der Rezeption und den Eingängen sind Markierungen für einen Mindestabstand von 1,5 m aufgeklebt.

Sofern Arbeitsmittel und Werkzeuge nicht personenbezogen verwendbar sind, sind geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden. Die Teilnehmer haben diese selbst mitzubringen.

Die Pausenzeiten sind versetzt zu nehmen. Es besteht die Möglichkeit, die Pause abweichend von der Hausordnung auch in den Werkstätten bzw. in den Seminarräumen zu verbringen und dort Essen zu verzehren. Auch während der Pausen gilt das Abstandsgebot von 1,5 m.

Alle Teilnehmer sind angehalten, nicht gleichzeitig die Umkleide- und die Sanitärräume zu benutzen. Auch hier gilt das Einhalten von 1,5 m Abstand.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Rauchen ist nur im Freien innerhalb der gekennzeichneten Bereiche erlaubt. Auch Raucher müssen das Abstandsgebot einhalten.

Betriebsfremde Personen oder Gäste werden an der Rezeption abgeholt, nachdem Sie dort ihre Kontaktdaten hinterlassen haben und über unsere Hygienevorschriften informiert wurden. Sofern diese keinen eigenen Mund-Nase-Schutz mitgebracht haben, erhalten sie diese am Empfang. Gleichzeitig ist der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Hauses zu dokumentieren.

In den jeweiligen Bereichen kann es auch darüberhinausgehende spezifische Regelungen geben, die gesondert zu dokumentieren sind.

IV. Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung und Durchführung dieser Maßnahmen sind die jeweiligen zuständigen Beschäftigten der Bereiche verantwortlich.

Alle Beschäftigten helfen mit und tragen dazu bei, dass die Maßnahmen greifen und wir alle gesund bleiben.

Zu diesem Hygieneplan finden regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten statt.

V. Inkrafttreten/Laufzeit

Dieser Hygieneplan tritt mit Aufnahme des regulären Betriebes in Kraft.

Er gilt bis auf Weiteres.



Prof. Dr.-Ing. Keitel
Geschäftsführer

